

Nachricht des gesammten im Lande Tirol und Morarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgerichtet wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Kontroverse, und im Nichterfolgungsfalle zur Verhängung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. November d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheidenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Vana, den 7. Oktober 1828.

J. G. Nigler, Landrichter.

Vorwurfsungs-Edikt.

1 Maria Schwaiger, ehelich erzeugte Tochter des Augustin Schwaiger, Seisenfieders am Krausfuch, und der Ursula Ebenstrasserin, geboren am 5. Februar 1754, soll sich in Brunecken mit einem gewissen Sieglar verheiratet haben, und es ist ihre Existenz und Aufenthalt seit mehr als 30 Jahren nicht mehr bekannt.

Diese Maria Schwaiger wird demnach auf Ansuchen ihrer Erentual-Erben hiemit aufgefodert, daß sie binnen einem Jahre entweder selbst außer erscheinen, oder dieses Landgericht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte auf eine legale Weise in Kenntniß setze; widrigenfalls dieselbe nach §. 277 des allg. bürgerl. Gesetzbuches als todt erklärt, und ihr verblieben in 60 fl. bestehendes Vermögen ihren Erben eingeräumt werden würde.

Kattenberg, den 8. Oktober 1828.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dallatorre, Landrichter.

Vorsatzungs-Edikt.

1 Barbara Thaler, Oberbräuerstochter aus dem diesseitigen Markte, welche sich schon vor einigen dreißig Jahren nach Hall, von dort nach Salzburg begab, und seit dieser dieser ganzen Zeit, unbekannt wo abwesend ist, wird auf Ansuchen ihrer Geschwister und eventuellen Erben hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich zu stellen, oder das unterfertigte k. l. Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als im widrigen Falle zur Todeserklärung geschritten; und ihr verblieben in 800 fl. 900 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimierenden Erben eingeworfen werden würde.

Hopfgarten, den 13. Oktober 1828.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Tribus, Landrichter.

Todes-Erklärung.

1 Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 26. September 1827 vorgerufene Matthias Amstner, Bauerssohn vom Stalle in Brandenberg, binnen der festgesetzten Jahresfrist weder erschienen ist, noch auf eine andere Art dieses Landgericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe nach §. 277 des allg. bürgerl. Gesetzbuches als todt erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeräumt werden.

Kattenberg, den 8. Oktober 1828.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dallatorre, Landrichter.

E d i k t.

1 Aufersolgetes Absterben des Christian Ostrein, Bauersmannes von Sölden dieß Gerichts, werden auf gestelltes Ansuchen hiemit alle Gläubiger dieses Erblassers aufgefodert, ihre Ansprüche an die dießfällige Verlassenschaftsmasse bis 1. Dezember laufenden Jahres angemeldet und darguthun, widrigens denjenigen, welche binnen der bestimmten Zeitfrist sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich wird auf obigen 1. Dezember 9 Uhr Vor-

mittags in dieser Amtskanzlei zur nothfallenden Liquidierung des Vermögensstandes Tagsfahrt bestimmt.

K. K. Landgericht Söls, den 29. September 1828.
Gapp, Landrichter.

Kundmachung.

2 Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 5. Oktober 1827, Nr. 17355, Lit. G, hinsichtlich der terminweisen Nachbezahlung der Gericht Hörtnerbergisch-Schloßbergischen Passivkapitalien zu genehmigen gerührt, daß jene Gläubiger vorzugsweise befriedigt werden, die sich zu den größten kapitalischen Nachlassern erklären, und daß die Gläubiger zu dieser Nachzahlungserklärung von Jahr zu Jahr binnen einer peremptorischen Frist, welche gemäß Dekrets des löbl. k. l. Landgerichts Söls vom 16. v. M. bis zum 1. November d. J. ausläuft, aufgefodert werden sollen.

Diese Nachzahlungserklärungen werden nun von heute an bis 1. November von dem Gerichtskassier Simon Seiser in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig zu Protokoll genommen werden.

Am 14. November wird die wirkliche Absteigerung in der Kanzlei des löbl. k. l. Landgerichts Söls vorgenommen, und um 8 Uhr Vormittag damit angefangen, und Schlag 12 Uhr geschlossen werden.

Die kapitalische Rückzahlungssumme beläuft sich auf 7000 fl., und wird um Lichtmess 1829 rückbezahlt werden.

Hieron werden sämtliche Gerichtsgläubiger zu ihrem Wissen und Benutzen hiemit verständigt.

Blanzing, den 26. September 1828.

Schuldenentlungungs-Kommission des k. l. Landgerichts Söls.

Seiser, Gerichtskassier und Kommissär.

Johann Martin Dinnul, Kommissär.

Anton Kirchmayr, Kommissär.

Versteigerungs-Edikt.

2 Auf Ansuchen des Hrn. Dr. Widmann, Vertreter der Frau Wittwe Teiß, werden nachbenannte Realitäten der Johann Konstantinischen und Theres Wegscheiderischen Descendenz zu Montan im Erektionenwege öffentlich feilgeboten, als:

A. Kat. Nr. 239. Eine Behausung, im Dorfe Montan gelegen, mit Nr. 47 bezeichnet, nebst Zu- und Zingebäuden, und einem Krautgarten von 24 Klastern.

B. Ein Grund von 1926 Klastern, in Acker- und Weizenbau, auch Wiesfeld bestehend, und mit Obstbäumen besetzt.

C. Ein oder Wiedrain von 688 Klastern, wovon demalen 363 Klastern mit Weizen besetzt sind.

D. Zwei oder der Behausung liegende Weinleiten, nebst etwas Wiesfeld von 950 Klastern.

E. Ein darober befindlicher Acker mit einigen Neben besetzt, der kleine Acker genannt, von 1003 Klastern.

F. Mehr ein Ackerfeld, der große Acker genannt, mit einigen darunter sich befindlichen Bergeln, und einem öden Rain von 1605 Klastern.

Alle diese Realitäten liegen beisammen, und gränzen 1. und 2. auf die Gemeinde, 3. und 4. an den gemeinen Weg. Auf diese Effekten haben folgende Beschwerden, als: Grundzins der daigen Gerichtshinabung im Gelde 36 fr. 2 W., Weizen 1/8 Megen, Roggen 3/8 Megen, Auf- und Abzug 1 Pfund Pfeffer oder 1 fl. 12 fr. im Gelde, nebst Wiesel- und Siegelgelde. Der Gemeinde Montan 1/3 Megen sogenanntes Zeltkorn, auch 6 fr. im Gelde.

Dem Pfarrwidwid zu Montan Roggen 1/6 Megen, No 2 1 Eimer 17 1/4 Maß, auch nassen und trockenen Zehent.

G. Kat. Nr. 257. Einen Gemeindefeiler zu Kadisch von 16000 W. Klastern, gränzt 1. an Bislonerberg, 2. an Hrn. Dr. v. Niggli, 3. an einen Weg, und 4. an Matthias Eschovitz.

H. Kat. Nr. 258. Eine andere Bewaldung zu Kadisch von 8000 Klastern, gränzt 1. an den Bislonerberg, 2. an Oswald Mousorno, 3. an den Weg, und 4. an Hrn. Pfriehr Vonelli.

I. Ein Stück Erdreich Wiedmahl und Weizenbau in der Diegel Wagh, der Wofenanger genannt, Kat. Nr. 379, von 2600 Klastern, gränzt 1. und 4. an den gemeinen Weg, 2. an den Mühlbach, 3. an ein Wiesel der Gerichtshinabung, gibt in das k. l. Rentamt Wogen 5 Eimer 3/8 Maß Most, und 6 fr. Rekognitionszins, reicht bloß den nassen Zehent.

Alle diese Effekten zusammen im gerichtlichen Schätzungspreise per 8450 fl. D. W.

K. Kat. Nr. 311. Ein Stück Erdreich Acker- und Weizenbau, in der Diegel Wagh liegend, von 816 Klastern,